

## GESUCH FÜR TEMPORÄRE AUSSEN- UND STRASSENREKLAMEN

### GESUCHSTELLER

NAME:

\_\_\_\_\_

VORNAME:

\_\_\_\_\_

STRASSE:

\_\_\_\_\_

PLZ/ORT:

\_\_\_\_\_

TEL. P:

\_\_\_\_\_

TEL. G/NATEL:

\_\_\_\_\_

E-MAIL:

\_\_\_\_\_

MASSE:

LÄNGE

\_\_\_\_\_

BREITE:

\_\_\_\_\_

TEXT AUF PLAKAT:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ANLASS:

VON

\_\_\_\_\_

BIS

\_\_\_\_\_

GRUNDFRABE(N):

\_\_\_\_\_

SCHRIFTFARBE(N):

\_\_\_\_\_

### GEWÜNSCHTE PLAKATSTANDORTE:

☐

KREISEL LYSS-STRASSE

☐

STADTPLATZ

☐

MURTENSTRASSE (BARGENBRÜCKE)

☐

BERNSTRASSE BEI SBB-BAHNÜBERGANG

☐

BIELSTRASSE BEI POSTHALTESTELLE

☐

DR. CARL MOSER-STRASSE BEI HALTESTELLE

☐

PLAKATSTÄNDER ERWÜNSCHT (FR. 10.00 PRO STÜCK INKL. MONTAGE)

PLAKATE WERDEN FRÜHESTENS ZWEI WOCHEN VOR DEM ANLASS AUFGEHÄNGT.

### PLAKATSTANDORT AUF PRIVATEM GRUND:

☐

JA

☐

NEIN

STANDORT

\_\_\_\_\_

PARZELLE

\_\_\_\_\_

DATUM:

\_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT:

\_\_\_\_\_

DIE EINREICHUNG SOWIE DIE PROVISORISCHE RESERVATION GARANTIEREN KEINEN DEFINITIVEN GEBRAUCH. DIES ERFOLGT ERST MIT DEM ERHALT DER BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG.

## **BESTIMMUNGEN ÜBER TEMPORÄRE AUSSEN- UND STRASSENREKLAMEN**

- Für alle Arten von Aussen- und Strassenreklamen ist auf der Präsidialabteilung Aarberg ein Gesuch einzureichen, damit eine Bewilligung erteilt werden kann. Werden Plakate ohne Bewilligung aufgestellt, werden diese vom Werkhof auf Kosten der Verursacher entfernt.
- Aufstellen der temporären Aussen- und Strassenreklamen 14 Tage vor dem Anlass. Früher aufgestellte Plakate werden vom Werkhof auf Ihre Kosten entfernt.
- Zugelassene Standorte sind: Bernstrasse; Dr. Carl Moser-Strasse; Murtenstrasse; Bielstrasse, Lyss-Strasse und Stadtplatz.
- Auf öffentlichen Anlagen und Parkplätzen sind Reklamen für Alkohol und/oder Raucherwaren untersagt. Eine Missachtung dieser Bestimmungen hat den Entzug der Bewilligung zur Folge.
- Die Gemeinde bietet Plakatständer an. Im Preis von Fr. 10.00 pro Stück ist das Aufstellen, Anbringen der Plakate und Entfernen der Ständer durch den Werkhof inbegriffen.